

Von den Eltern und dem Studenten zu unterzeichnen

- **Korrektes Verhalten und korrekte Kleidung sind im gesamten Schulgelände erforderlich !**



KURSE

- **DIE ANWESENHEIT IN DEN KURSEN IST OBLIGATORISCH**

Im Falle der Nichtbeachtung dieser Regel, und nach einer ersten Verwarnung, behält sich das Collège das Recht vor den Studenten **OHNE JEGLICHE KOSTENERSTATTUNG** vom Collège zu verweisen.



ABENDLICHER AUSGANG

- Für abendliche Ausgänge, ausser denen die vom Collège organisiert sind, sind einzig und allein die Eltern haftbar.
- **DIE ABENDLICHE AUSGANGSZEIT** für Studenten unter 18 Jahren ist auf 0:30 Uhr während der Woche und auf 2:00 Uhr morgens am Wochenende (Freitag und Samstag) festgelegt.



Wünschen Sie die Ausgangszeit auch am Freitag und Samstag auf 0:30

Uhr zu begrenzen bitten wir Sie dies hier zu vermerken :.....

- Für minderjährige Personen kann es gefährlich sein sich nachts allein in einer Stadt an der Riviera aufzuhalten, besonders während der touristischen Hochsaison. Die gefährlichsten Stunden liegen zwischen 1:00 et 5:00 Uhr morgens.
- Wir machen Sie darauf aufmerksam dass « Null-Risiko » nicht existiert, auch wenn sich unsere Einrichtung nicht in einem sogenannten « Risikovierteil » befindet, das Risiko eines Vorfalls kann nie völlig ausgeschlossen werden. Alle Schüler werden bei ihrer Ankunft auf bestehende Risiken aufmerksam gemacht und werden über das erforderliche Verhalten in bestimmten Situationen informiert.
- Das Collège International kann weder für das Verhalten des Schülers noch für den Schaden den dieser verursachen oder für die Begegnungen die er ausserhalb der Schule machen kann die Verantwortung übernehmen.
- Die gesetzliche Verantwortung liegt in allen Fällen bei den Eltern. Jeder Student muss im Besitz einer für die Dauer seines Aufenthaltes gültigen persönlichen Haftpflichtversicherung sein.
- Das Collège International ist eine Bildungseinrichtung, die Anwesenheit in den Kursen ist daher obligatorisch ab 9 Uhr morgens.



ZIMMER

- **PARTYS IN DEN ZIMMERN SIND UNTERSAGT**

- Die Schüler sind gebeten nach 22 Uhr die Ruhe in den Gängen sowie in den Schlafräumen zu respektieren.
- Es ist nicht gestattet zusätzliche Personen in den Zimmern des Collèges zu beherbergen. Für Besucher ist es möglich Zimmer zu mieten die im Sekretariat reserviert werden können.
- Es ist nicht erlaubt alkoholische Getränke und Lebensmittel in den Zimmern zu lagern oder gar in den Zimmern zu kochen. Alkohol wird systematisch konfisziert.
- Jeder Student ist für das Mobilar seines Zimmers selbst verantwortlich. Bei absichtlicher Zerstörung muss der betreffende Student den bei dieser Gelegenheit entstandenen Schaden bezahlen. Die Wäsche (Decken, Bettzeug...) darf in keinem Fall ausserhalb des Collèges mitgenommen werden.
- **Das Rauchen in den Zimmern und allen geschlossenen Gebäuden ist gesetzlich verboten.** Auch Kerzen, Wunderkerzen oder alle eine Brandgefahr darstellenden Gegenstände sind nicht erlaubt. Jeder Gegenstand dieser Art, der sich in den Zimmern befinden könnte, wird vom Collègepersonal entfernt.
- Im Falle der Nichtbeachtung dieser Regeln und nach schriftlicher Verwarnung behält sich das Collège das Recht vor den Schüler **OHNE JEGLICHE RÜCKERSTATTUNG** vom Collège zu verweisen.



DROGEN

- Das Collège wird jeden Studenten der mit Drogen oder illegalen Substanzen angetroffen **SOFORT** und **OHNE JEDE RÜCKZAHLUNG** vom Collège verweisen.



ALKOHOL

- Jeder minderjährige Schüler der in betrunkenem Zustand angetroffen wird erhält zunächst eine schriftliche Verwarnung, wovon die Eltern eine Kopie bekommen, im Wiederholungsfalle wird er jedoch **UNVERZÜGLICH** und **OHNE JEDE RÜCKZAHLUNG** vom Collège verwiesen.



MEDIZINISCHE ERNSTFÄLLE

- Die Eltern minderjähriger Studenten müssen vor der Anreise ihres Kindes die hier beigefügte Erlaubnis unterschreiben damit im Ernstfall die nötige medizinische Betreuung unternommen werden kann. Ohne diese schriftliche Erlaubnis kann kein medizinischer Eingriff erfolgen. Sollten Sie dieses Formular nicht bekommen haben, fragen Sie es bitte im Collège International an.
- Es ist unbedingt notwendig das Collège vor der Anreise Ihres Kindes über eventuelle und sich im Gange befindenden medizinische Behandlungen zu informieren und die entsprechenden Unterlagen zukommen zu lassen.
- Das Collège ist nur für Unfälle versichert die sich während der vom Collège organisierten Aktivitäten ereignen (Kurse, Sportturniere, Exkursionen) Die Schüler müssen eine für die Dauer ihres Aufenthaltes gültige individuelle Krankenversicherung abschliessen.



WERTSACHEN

- Im Falle von Diebstahls oder bei Verlust von Wertgegenständen kann das Collège nicht haftbar gemacht werden. Es wird empfohlen Wertsachen im TRESOR der Buchhaltung einschließen zu lassen.



ÄNDERUNG DER ANMELDUNG

- JEDE ANGEFANGENE SESSION MUSS VOLL BEZAHLT WERDEN. Im Falle einer vorzeitigen Abfahrt wegen schwerwiegenden oder begründeten Umständen (Gesundheitszustand) können, im Einverständnis mit der Direktion, nur die Essenskosten zurückerstattet werden.
- Wenn ein im Internat wohnender Student, der sich für mehrere Sessionen eingeschrieben hat, wünscht von Voll- zu Halbpension oder in eine private Unterkunft zu wechseln, muss er dies mindestens 30 Tage vor dem Beginn der entsprechenden Session bei der Direktion ankündigen, anderenfalls wird der Preis einer halben Session im Internat einbehalten.



Die Verkürzung des Aufenthaltes, durch Verweisung des betreffenden Schülers vom Collège auf Grund von unverträglichem Verhaltens mit den geltenden Regeln, kann unter keinen Umständen Gegenstand von Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Kosten sein. Ausserdem sind die dadurch Anfallenden Reisekosten, einschliesslich des Transports vom Collège zum Flughafen, von den Eltern zu tragen.



ZIMMERSCHLÜSSEL

- Die Zimmerschlüssel werden bei der Anreise gegen eine Kaution von 50 € übergeben. Diese wird bei der Abreise zurückerstattet wenn der Schlüssel wieder abgegeben wird.

.....
Unterschrift des Schülers

.....
Unterschrift der Mutter
(rechtliche Verantwortliche)

.....
Unterschrift des Vaters
(rechtlich verantwortlicher)

Telefonnummern der Eltern, Tag und Nacht erreichbar während des Aufenthaltes des Kindes.

Handy:

Festnetz :

Die Anmeldung kann ohne die Unterschrift der Eltern dieser Regeln nicht akzeptiert werden.